



Hygieneschutzkonzept
für die
WFI Summer Challenge 2022
des WFI Summer Challenge e.V.

Stand: 08.06.2022

I. Organisatorisches

- Durch Mailings, Aushänge sowie durch die Veröffentlichung auf der Webseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Organisationsteams und die Teilnehmenden des Events ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn des Events ist das gesamte Organisationsteam über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult worden.
- Für das Event besteht **keine Maskenpflicht**, das **Tragen einer Maske** (medizinisch oder FFP2) wird jedoch gemäß § 1 BayIfSMV, in geschlossenen Bereichen und Orten an denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, **empfohlen**.
- Für die Fahrten in den **Shuttle-Bussen** von der Universität über die Unterkunft bis hin zum Veranstaltungsgelände und wieder zurück besteht allerdings nach § 2 Abs.1 Nr.1 BayIfSMV die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**. Insbesondere gilt dies auch für die Fahrt von Eichstätt nach Ingolstadt und zurück im **Transferbus** für die Abschlussparty am Samstag, den 11.06.2022.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Ermahnung und bei wiederholter Missachtung der Ausschluss vom Event.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Mitglieder des Organisationsteams und alle Teilnehmenden daraufhin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, wo immer möglich, einzuhalten.
- Körperkontakt außerhalb der Sporteinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder des Organisationsteams und Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Covid 19-Infektion nachweisen, wird das Betreten des Veranstaltungsgeländes und die Teilnahme am Event untersagt.
- Mitglieder des Organisationsteams und die Teilnehmenden werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend die Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In den sanitären Einrichtungen stehen Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Mitglieder des Organisationsteams und die Teilnehmenden wurden darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung des Shuttleservices die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske** besteht.

III. Maßnahmen zur 2G mit Test-Regelung

- Die Nachweise werden von Mitgliedern des Organisationsteams bzw. einer beauftragten Person kontrolliert.
- Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes wird durch ein Mitglied des Organisationsteams oder eine beauftragte Person sichergestellt, dass alle anwesenden Personen ausschließlich mit einem **2G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen) und zusätzlich **tagesaktuellem Schnelltest** (Freitag, 10.06.22) von der Teststation am Event teilnehmen. Der erforderliche Test ist **unabhängig** von der Anzahl an Impfungen und Erkrankungen, von jeder Person zu erbringen.
- An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass insbesondere auch für Personen, die nur an der Abschlussparty am Samstag, den 11.06.22, teilnehmen, ebenfalls die **2G mit Test Regelung** gilt.

IV. Maßnahmen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Covid 19-Infektion vorweisen, wird das Betreten des Veranstaltungsgeländes und die Teilnahme am Event untersagt.
- Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes werden die Mitglieder des Organisationsteams und die Teilnehmenden aufgefordert, einen Geimpft- oder Genesenennachweis und einen tagesaktuellen Schnelltest vorzuweisen.
- Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes werden die Mitglieder des Organisationsteams und die Teilnehmenden bereits auf die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Wir empfehlen den Mitgliedern des Organisationsteams und den Teilnehmern die Nutzung der Corona Warn App, um im Falle einer möglichen Infektion frühzeitig informiert zu werden.
- Vor Betreten und auf dem Veranstaltungsgelände werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

V. Zusätzliche Maßnahmen bei Verlegung der Veranstaltung in den Innenbereich

- Indoor-Sportstätten werden in regelmäßigen Abständen für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen den einzelnen Wettkämpfen werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Wir weisen die Mitglieder des Organisationsteams und alle Teilnehmenden daraufhin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, wo immer möglich, einzuhalten.
- Das Tragen einer Maske (medizinisch oder FFP2), wird insbesondere in der Unterkunft empfohlen. Lediglich zum Schlafen sollte die Maske abgesetzt werden.

VI. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen wird das Tragen einer Maske (medizinisch oder FFP2) empfohlen. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In sanitären Einrichtungen, sowie Umkleiden und Duschen wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- In den sanitären Einrichtungen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.


VII. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Generell gilt die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann jedoch bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am Wettkampf dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Covid 19-Infektion.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Unnötiger Körperkontakt soll vermieden werden.
- Handtücher werden von den Sportler:innen selbst mitgebracht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer:innen untersagt.

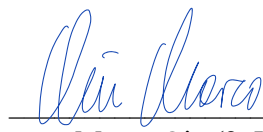
VIII. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer:innen

- Sämtliche Zuschauer:innen werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer:innen auf dem Veranstaltungsgelände befinden, die keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Covid 19-Infektion.
- Für Zuschauer:innen stehen Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ingolstadt, den 08.06.2022



gez. Lia Neuhierl (1. Vorstand)



gez. Marco Qiu (2. Vorstand)